

KT-Drucksache Nr. X-0147

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus wurde die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.03.2020 abgesagt. In Abstimmung mit den Fraktionen hat Herr Landrat Thomas Reumann eine Eilentscheidung anstelle des Verwaltungsausschusses getroffen (siehe Anlage). Diese Eilentscheidung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung hiermit den Kreisrätinnen/Kreisräten bekannt gegeben.

**Annahme und Weiterleitung von Spenden
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorbemerkung

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen Coronavirus wurde die für den 23.03.2020 einberufene Sitzung des Verwaltungsausschusses, in der KT-Drucksache Nr. X-0123 beraten worden wäre, abgesagt.

2. Zuständigkeit, Eilentscheidung

Für die Entscheidung ist nach § 5 Abs. 4 Ziffer 9 der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss zuständig. Da die Empfänger auf die Spenden angewiesen sind, die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses aber erst für den 20.05.2020 terminiert ist (unter Vorbehalt), ist eine Eilbedürftigkeit gegeben.

II. Eilentscheidung:

Die Annahme und Weiterleitung folgender Spenden der Teilnehmer/-innen an der Jugendaktion „Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck“ in Höhe von 1.061,50 EUR an die Clowns im Dienst e. V. und 909,50 EUR an den Förderverein Mukoviszidose e. V. mit insgesamt 1.971,00 EUR wird genehmigt.

Den 06.04.2020

gez.

Thomas Reumann
Landrat